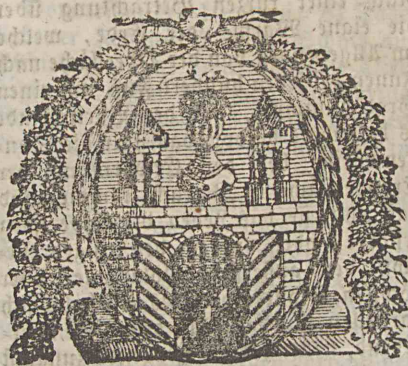




Wissenschaftliches.

Zur Gesundheitslehre.

Galvanismus und Magnetismus.

Ein Arzt, der binnen drei Jahren an 800 Krankheitsfällen Beobachtungen gemacht haben will, giebt in Nr. 98 der Allg. Zeitung die Resultate seiner Erfahrungen, die wir hier auszugsweise mittheilen wollen.

„Zu der Ausübung der Galvanisation benutze ich verschiedene magneto-elektrische und galvano-elektrische Apparate. Die Art und Weise, um durch die Maschinen auf den menschlichen Organismus einzuwirken, ist je nach dem Sitz und nach dem Wesen der Krankheit eine verschiedene, und wie das Operationssecul noch nicht den guten Chirurgen macht, so mögen manche mißlungene Heilungsversuche durch Galvanismus nicht dem Galvanismus, sondern der unpraktischen gedankenlosen Anwendung desselben zur Last fallen. So mannigfaltig die Krankheiten sind, in eben so mannigfaltiger Form und Nuancirung muß der Galvanismus auf den Körper angewandt werden. Ein großer Fehler geschieht meist durch die allzu starke, ich möchte fast sagen grausame Anwendung des Galvanismus. In den seltensten Fällen werden die metallenen Cylinder, Nadeln, Kopfsonden, Stachelwerkzeuge gute Dienste leisten, namentlich da, wo jede Excoriation der Haut, wie z. B. bei DrüsenGeschwülsten, vermieden werden muß. Abgesehen von der schmerzhafteren, hautreizenden Einwirkung, macht auf manche Patienten schon die Verührung mit Metallen einen nervenmüthigen Eindruck. Bei Nervenkopfschmerz, Gesichtsschmerz z. B. wird die Verührung der Sitzen mit Metallen immer unpassend sein. Da aber das Wasser auch wie das Metall den Galvanismus leitet, ist uns durch feuchte Schwämme, Bäder, Bedecken gelähmter Glieder mit feuchter Erde, nassem Sand, wodurch der galvanische Strom geleitet wird, ein weites Feld zur passenden Anwendung des Galvanismus gegeben. Die Haut wird bei der Anwendung von Schwämmen weder entzündet noch geröthet, sie wird nur bei längerem Galvanisiren elastischer, straffer, verliert die feheren Falten, was auch durch Erstarren der unterliegenden Muskelparthen bewirkt wird. Doch nicht allein Metall und Wasser, auch der menschliche Körper leitet den Galvanismus weiter;

dadurch kann der Arzt seine Hand, seine Finger zu Leitern der galvanischen Kraft machen, und keine Maschine, nicht der feinste Schwamm wird z. B. ein gelähmtes Augenlid so mild und angemessen behandeln können, als der Galvanismus ausströmende Finger des Arztes. Da, wo der Galvanismus durch unmittelbare metallische Verührung der Haut ausgeübt werden darf, gebrauche man je nach Bedarf metallene Cylinder, eiserne Stangen, kurzerne Schemel, Metallbürsten, Strümpfe, Handschuhe, Binden aus Goldfaden gestrickt, Sonden, Katheter u. s. w., in welche vermittelt Metallschulären der galvanische Strom geleitet wird. In den meisten Fällen aber soll der Galvanismus, namentlich zu Anfang, mild und mäßig, ohne den Kranken zu erschrecken oder aufzuregen, angewandt werden. Die Ungeduld, schnelle Heilung zu erzielen, soll nie zu gewaltsamen Schritten veranlassen.

Die hydro-elektrischen Ketten Pulvermacher's (nicht zu verwechseln mit den Goldberger'schen Ketten, welche nur von eingebildeter Wirkung sind) beruhen auf einer hinreichen physikalischen Zusammensetzung, jedes einzelne Glied der Kette bildet eine galvanische Batterie; ich machte mit derselben schon vor drei Jahren Versuche; bei oberflächlicheren Leiden, da, wo schon der äußere Hautreiz, das Brennen von wohlthätiger Wirkung ist, bei Zahnweh, leichten Rheumatismen sind dieselben wohl zu gebrauchen; auf tiefer liegende Nervenstämme, größere Muskelparthen vermögen sie, außer bei Anwendung der Acupunktur, nicht einzuwirken.

Zu Ueberführung von Heilstoffen in krankhafte Gewebe des Organismus und zur Darstellung von Elektromagneten wende ich eine große Daniell'sche Batterie an.

Was nun die Heilungen durch Galvanismus betrifft, so kommen in diese Behandlung leider meist veraltete Fälle, Patienten, welche mit jahrelanger Langmut das ganze Regener der Arzneien durchlaufen haben und nun mit Ungebuld von dem Galvanismus schnelle Heilung fordern. Diese läßt sich nun allerdings in manchen Fällen überraschend schnell geben; wo aber Atrophien, Degenerationen, krankhafte Ablagerungen vorwalten, kann nur mit kleinen Schritten die Rückbildung zu früherer Gesundheit statfinden.

(Schluß folgt.)

Inserate.

Freiwillige Subhastation.

Königliches Kreis-Gericht II. Abtheilung
zu Grünberg.

Die zum Nachlaß der Kutschner
Johann George Krause'schen Ehe-
leute gehörige Kutschnernahrung Nro.
47 zu Mittel-Nieder-Dethersdorf,
dorfgerichtlich auf 195 Thlr. taxirt,
wird Erbtheilungshalber auf

**den 26. Juli l. J. Vormittags
um 11 Uhr**

im hiesigen Landhause freiwillig sub-
hastirt.

Taxe und Kaufbedingungen sind im
Bureau V. einzusehen.

Die Geschwister Marsch beabsichti-
gen ihre zu Sawade, Grünberger Krei-
ses Nro. 43 belegene Erbscholtisei zu
verkaufen, und habe ich zu diesem Behufe
in ihrem Auftrage einen Termin

**auf den 2. September d. J.
Vormittags 9 Uhr**

in der gedachten Erbscholtisei zu Sa-
wade anberaumt, zu welchem Kauflieb-
haber hierdurch eingeladen werden. Die
Gebäude der, an der Chaussee nach Zül-
lichau belegenen Erbscholtisei befinden
sich in gutem Zustande; es gehören zu
derselben 6 Morgen Weinberge, 142
Morgen Acker und Forsten auf der
Höhen-Feldmark und 90 Morgen Acker
und Wiesen in der Dornniederungs-Feld-
mark. Die Erbscholtisei hat Brennerei-
Gerechtsame nebst Gast- und Schank-
wirthschaft, so wie Schäferei-Gerech-
tsame mit dem Aufhütungsrechte auf
den bäuerlichen Aekern, Forsten und
Wiesen.

Die Verkaufsbedingungen können
täglich in meinem Geschäftslokal ein-
gesehen und ebenso das Grundstück zu
jeder Zeit in Augenschein genommen
werden.

Grünberg, den 9. Juni 1856.

Rödenbeck, Justizrath.

Versammlung des Gewerbe- und Garten- Vereins

am 6. Juni 1856.

Der Vortrag über „Abhängigkeit
der Erde von Sonne und Mond“ von

Herrn Dr. Staupe wurde fortgesetzt.
Nach einer kurzen Betrachtung über
die eigne Wärme der Erde, welche
im Allgemeinen von der Oberfläche nach
Innen bei jeden hundert Fuß um einen
Grad zunimmt, hob der Vortragende
es besonders hervor, daß nur die Son-
nenwärme bei der Erwärmung der
Erdoberfläche in Betracht komme, und
daß ohne sie das Leben der Erde ganz
erstarre, oder analog der eisigen Re-
gion der äußersten Polarzone, oder
höchsten Schneegipfel des Erdballs sich
darstellen würde. Auf das Licht über-
gehend, stellte der Vortragende zunächst
eine Vergleichung zwischen den Wir-
kungen der leuchtenden, wärmenden u.
anziehenden Kraft an u. ging dann spe-
cieller auf die Erscheinungen ein, welche
durch das Licht hervorgebracht werden.
Es stehe nunmehr fest, sagte er, daß
die Thierwelt durch die Pflanzen be-
dingt sei, daß die zwei Gruppen von
Stoffen, Nährstoffe und Brenn-
stoffe, welche das Thier als Nah-
rungsmittel aufnehme, durch die Pflan-
zen vorgebildet werden und im Thier
in ähnlicher Weise als wesentliche Be-
standtheile des Organismus sich wie-
dersinden. Diese Stoffe könne aber
die Pflanze nicht liefern ohne die Ein-
wirkung des Lichts, indem das Licht
auf die grünen Pflanzentheile in ganz
gleicher Weise wirksam sei, wie bei
der Darstellung der Lichtbilder in der
Photographie auf das Iodsilber
der Platte, welche mit einem Bilde
versehen werden solle.

Das Licht scheide nämlich die, grade
in dem grünen Theile der Pflanze am
reichlichsten vorhandene als Nahrungs-
mittel aufgenommene Kohlensäure in
ihre Bestandtheile Kohlenstoff u. Sauer-
stoff, ersterer werde in der Pflanze ab-
gelagert zum Faserstoff verwendet, letz-
terer gehe in die Atmosphäre zurück,
um vom Thier beim Athmen oder beim
Verbrennungsprozeß benutzt zu werden,
und sodann wiederum in Form von
Kohlensäure, Wasser u. s. w. von
Neuem verändernd und umgestaltend
in das Leben der Erde eingzugreifen.
Durch diesen unscheinbaren, dem ge-
wöhnlichen Auge verborgenen, aber nichts
desto weniger mächtigen Einfluß des
Lichts sei das ganze organische Leben
der Erde eben so sehr bedingt als durch
die Theilnahme der Wärme. Daß
das Licht aber noch andere, höhere
Zwecke erfülle, möge daraus erkannt
werden, daß die ganze Reihe thierischer

Organismen, nur mit geringen Aus-
nahmen, eigene Organe, Augen besitze,
welche wunderbarer Weise so construirt,
daß sie dem innern Wesen des Lichts
entsprechend seien und die Wirksamkeit
aller der Geseze zeigten, welche bei
unsern künstlichen Seh-Instrumenten
erst allmählig zur Anwendung gekom-
men. Blicke man aber nur beim
Menschen, als der höchsten Gestaltung
des Thierreichs stehend, so dürfe man
behaupten, daß ohne das Auge, und
also ohne das Licht, das ganze Gebiet
sinnlicher Wahrnehmung — da die
Thätigkeit der übrigen Sinne nur gering
in Anschlag zu bringen — aufgehoben,
und dadurch die Grundlage des geistigen
Lebens, und somit dieses selbst ver-
nichtet sei. Endlich, bemerkte der
Vortragende, könne man auch aus histo-
rischen Daten einigermaßen schließen,
welch' mächtigen Antheil das Sonnen-
licht an der Entwicklung des Erden-
lebens habe. Von den ältesten Zeiten
bis heute habe sich dies in dem Be-
wußtsein der Völker kundgegeben, da-
durch daß in allen heidnischen religiösen
Kulten der Sonnendienst irgend eine
Stelle finde. Nachdem nun noch des
Mondlichts, welches die dunklen Nächte
der Erde erhellte, gedacht, kam das
eigene Licht der Erde in Betracht.
Es wurde daran erinnert, daß, abge-
sehen von den eigentlichen Brennstoffen,
die durch ihr Verbrennen meist Wärme
und Licht zugleich geben, sich leuchtende
Körper unter den Mineralien, Pflan-
zen und Thieren befinden, daß nament-
lich im Thierreich höchst interessante
Beispiele solcher Körper vorkommen
und das Leuchten des Meeres in der
Tropenzone kleinen Thierchen zuzu-
schreiben ist, deren ein mäßiger Was-
sertropfen an 100 Stück und mehr
fassen könne. Aber alle diese Licht-
materie zusammen genommen — so war
das Resultat der Betrachtung — ist den-
noch für den Erdball, als ein großes
Ganze, von durchaus gar keinem Be-
trage, es verschwindet gegen das Son-
nenlicht. Eben so wenig könne, bei
der ungeheuren Entfernung der Fir-
sterne von der Erde, von einem Ein-
fluß auf das irdische Dasein die Rede
sein. Schließlich bemerkte der Vor-
tragende, daß er gelegentlich den Schluß
seines Vortrags geben werde durch die
Betrachtung des innern Wesens der
drei Kräfte: Anziehung, Wärme, Licht
und ihres Zusammenhangs.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Da der Königl. Landrath Herr von Dojanowsky von der Mitte des Monats Juli bis Anfang September c. a. abwesend sein wird und sich vorbehalten hat, alle Jagdscheine selbst zu vollziehen, so wird allen Jagdschein-Inhabern, deren Jagdscheine während dieses Zeitraums ablaufen, empfohlen, sich vor seiner Abreise zur Empfangnahme eines neuen Jagdscheines anzumelden, weil nur bei solchen Anmeldungen in der Zeit seiner Abwesenheit Jagdscheine ausgegeben werden.

Verzeichniß der Anklagesachen, welche in der unter Vorſitz des Kreisgerichtsraths Rosenſtiel am 16. Juni beginnenden II. Schwurgerichtssitzung pro 1856 für die Kreise Freistadt, Grünberg u. Sagan zur Verhandlung und Entscheidung kommen.

Montag den 16. Juni: 1) Maurer-geſ. Joh. Gottlieb Prittmann aus D.-Kessel, wegen unberechtigter Ausübung der Jagd auf fremdem Jagdrevier durch Aufstellung von Schlingen und wegen thätlicher Widerſtlichkeit gegen einen Forſtbeamten bei Ausübung ſeines Berufs, verbunden mit Gewalt an der Perſon und mit körperlicher Beſchädigung deſſelben; 2) Handschuhmacher-Lehrling Carl Neumann aus Freistadt, wegen eines ſchweren und eines einfachen Diebſtahls im erſten Rückfall und wegen Betruges; 3) unverheh. Joh. Eleonore Becker aus Weichau, wegen eines ſchweren Diebſtahls im zweiten Rückfall.

Dienſtag den 17. Juni: 4) Tage-Arbeiter Joh. Gottlieb Fehner in Stoſchenhof, wegen eines ſchweren und eines einfachen Diebſtahls im erſten Rückfall; 5) Tagelarb. Friedr. Guſtav Schubert in Neuſalz, wegen eines ſchweren Diebſtahls im dritten Rückfall.

Mittwoch den 18. Juni: 6) a) unverheh. Joh. Eleonore Ebert aus Alt-Bilawe, wegen eines ſchweren und eines einfachen Diebſtahls im zweiten Rückfall; b) verwittwete Ausgedinger Bauherr, Dorothea geb. Förſter, wegen eines ſchweren Diebſtahls im dritten Rückfall; c) Einwohner Aug. Förſter von dort, wegen eines ſchweren Diebſtahls; 7) Tagelarb. Aug. Reimann, wegen eines ſchweren und eines einfachen Diebſtahls im dritten Rückfall und Dienſtjunge Carl Wilh. Vogt in Alt-Eſchau, wegen eines ſchweren Diebſtahls.

Donnerſtag den 19. Juni: 8) Tage-Arbeiter Johann Gottlieb Schulz aus Eſchliefer, wegen dreier ſchwerer Diebſtähle im erſten Rückfall; 9) Gärtner Gottlieb Wittwer aus Mittel-Großen-Bohrau, wegen ſchweren Diebſtahls im zweiten Rückfall.

Freitag den 20. Juni: 10) Knecht Ferd. Heinke aus Hermsdorf, Kreis Sagan, wegen eines ſchweren Diebſtahls im erſten Rückfall; 11) Leerhäuſler Gottlob Klenke u. deſſen Ehefrau Chriſtiane geb. Pürſchel, zu Nicolſchmiede, Ob.-Laufitz wegen vorſätzlicher Brandſtiftung.

Sonnabend den 21. Juni: Arbeitsmann Joh. Carl Kube in Nieder-Herzogswaldau, wegen eines ſchweren Diebſtahls im erſten Rückfall; 13) a) Einwohner Friedr. Wilh. Erſt Rieger, b) Zimmermann Erſt Rothe, c) Häuſler Auguſt Kretſchmer, d) verheh. Einwohner Rieger, Joh. Eleonore geb. Grätz, e) verheh. Häuſl. Kretſchmer, Hedwig geb. Figner, aus Nied.-Herzogswaldau, ad a b wegen zweier ſchwerer Diebſtähle im erſten Rückfall, d e wegen ſchwerer Hehlerei. (Fortſ. f.)

Wiesen-Verkauf oder Verpachtung

der Wiesen hinter Krampe, die Dullien in Pacht gehabt. Hierzu ſieht Termin **Montag den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr** bei der kleinen Wiese gleich hinter Krampe an der kalten Bach an

um **4 Uhr** bei der Karſne Wiese, ebenfalls an der kalten Bach,

und um **5 Uhr** bei der großen Wiese am Sawader See, wozu Interessirte an Ort und Stelle eingeladen werden.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß meine **regelmäßigen Fuhren zwischen Grünberg und Berlin**, mit denen eine rasche und **prompte Lieferzeit bestimmt zu erzielen** ist, nach wie vor **wöchentlich 3 mal** von Grünberg und von Berlin **jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend** abgehen und ich jederzeit bereit bin, Güter aller Art in Empfang zu nehmen. — Der Frachtlohn ist trotz der Anpreisung Anderer billiger, da meine Frachtansätze stets nach Preussisch Gewicht und nicht nach Zoll-Centnern berechnet werden. — Die Güter werden den Empfängern stets **direkt bis ins Haus geliefert, ohne Hinzurechnung** von Rollgeldern, Provisionen etc., so daß **nur die reine Fracht** bezahlt werden darf, auch gehen sie stets unter sicherer Affekuranz und der Garantie jedes erweislichen Schadens.

Emanuel Schay.

Holz-Auktion.

Donnerstag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im hiesigen Probsteiforste — Rohrbusch — an der Polniſchkeſſer Grenze, Prittager Straße und bei der Ziegelei meiſtbietend gegen baldige Bezahlung

- 24 Klaſtern Kiefern und
- 4 Klaſtern erlen Scheitholz,
- 11 Klaſtern Kiefern Stoßholz,
- 5 Stöße eichen Schälholz,
- 20 Schock Kiefern, 33 Schock erlen, 12 Schock Haſelnuß u.
- 15 Schock gemiſchtes Reiſig,
- 20 Schock eichene Weinpfähle,

circa 2 Klaſtern eichene Rinde verkauft werden, wozu Kaufluſtige hiermit ergebenſt eingeladen werden. Die Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht.

Grünberg, den 11. Juni 1856.

Kath. Kirchen-Collegium.

Sommer-Röcke

von 20—25 Sgr. 1—3 Thlr. empfiehlt
Eduard Seidel.

Bei W. Levyſohn in Grünberg in den drei Bergen iſt zu haben:

Abschiedspredigt über Apoſtelgeſchichte 20. 32 bei Niederlegung des biſher geführten Amtes als Probſt zum heil. Geiſt und Paſtor pr. zu St. Bernhardin, am 18. Mai 1856 (Trinitatiſteſt) in der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin gehalten und ſeiner lieben Bernhardin-Gemeinde gewidmet von C. W. A. Krauſe, Doctor der Theologie, be- rufenem Haupt-Paſtor zu St. Nicolai in Hamburg. Dritte Auflage. Preis 3 Sgr.

Sommer-Knzüge

für Herren empfiehlt billigt

J. Horowitz am Markt.

Möbel-Wagen

und die dazu nöthigen Packwagen kann zu jeder Zeit stellen

Emanuel Schay.

Bekanntmachung.

Es liegt in der Absicht, so wie dem Wunsche mehrerer der Herren Bienenzüchter zu genügen, daß auf das Grochwitzer Revier l. zum nächsten Herbst, namentlich zur Blüthezeit des Heidekrauts (*Erica vulgaris*) Bienenstöcke zur sogenannten Zeidelweide, aufgenommen werden. Für trockene Stel lung der Stöcke, von welcher Bauart auch solche sein mögen, wird Sorge ge tragen werden. Da nun zur Aufnahme der Bienenstöcke die Vorrichtungen noch getroffen werden sollen, so werden die Herren Bienenzüchter, welche Stöcke auf die Zeidelweide geben wollen, hiermit ersucht, die Anzahl der Stöcke circa entweder im hiesigen Fürstlichen Forst-Amte oder bei dem Förster Höppner in der Ziegelei Grochwitz bis Ende Juni c., wo auch Bedingungen zur Ein sicht liegen, anzugeben.

Carolath, den 30. Mai 1856.

Fürstliches Forst-Amt.

Christkatholischer Gottesdienst
Sonntag den 15 Juni, Vormittags
9 Uhr.
Der Vorstand.

Preise der Oder-Mühle.

pro 100 Pfund
Ohne Verbindlichkeit.
Mehl und Kleie.

Weizen extra fein	8	Alte	20	Lgr.
fein	8			
mittel.	7			
schwarz	2		20	
Roggen fein	6		28	
mittel.	5		16	
schwarz	2		20	
gemengt	6			

Gersten-Graupe.

Graupe Nr. 1	12	Alte	—	Lgr.
"	2			
"	3			
"	4			
"	5			
"	6			
Commis	6			
Grüge	9			

Beuthen a/D, d. 1. Juni 1856.
Die Mühlen-Administration.
Pietsch.

Portland-Cement

in ganzen Tonnen empfiehlt
Eduard Seidel.

Gutes Kiefern Reisig

pro Schock mit Fuhre 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.
bei Wiltz Wiltz am Ringe.

Um einen größeren Absatz zu bewir ken, verkaufe ich von heute an sämt liche Farben- und Eisenwaaren zu herabgesetzten Preisen, auch Sen sen bester Qualität empfiehlt billig.

K. Schachne am Buttermarkt.

Weissen Stubensand, Mauer sand und Straßenkies liefert in Kumm billig
David Prüfer.

Marktpreise.

Nach Preuß. Maass und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, d. 9. Juni.						Schwiebus, d. 31. Mai.						Görlitz, d. 5. Juni.					
	Höchst. Pr.	Miedr. Preis	thl.	fg.	pf.	thl.	Höchst. Pr.	Miedr. Preis	thl.	fg.	pf.	thl.	Höchst. Pr.	Miedr. Preis	thl.	fg.	pf.	thl.
Weizen	4	14	—	4	4	—	4	25	—	4	22	6	4	20	—	3	15	—
Roggen	4	—	—	3	22	6	3	20	6	3	16	—	3	17	6	3	7	—
Gerste große . .	2	20	—	2	18	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—	2	1	—
kleine	—	—	—	—	—	—	2	23	—	2	19	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	27	6	1	20	—	1	29	—	1	25	—	1	20	—	1	12	—
Erbsen	4	—	—	3	28	—	—	—	—	—	—	—	3	20	—	3	12	—
Hirse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . . .	1	12	—	1	6	—	1	2	—	1	—	—	1	6	—	1	2	—
Ger d. Gtr. . .	—	20	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh d. Sch. . .	5	15	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Druck und Verlag von B. Levysohn in Grünberg.

National-Zeitung vom 24.
Oktober 1855. No. 496.

In Folge der zahlreichen Klagen über verspätete Güterablieferungen von Seiten vieler Eisenbahn-Verwaltungen ist höhern Orts zur Erwägung gekommen, in wiefern solche Verwaltungen zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet er klärt werden könnten. Nach dem jetzt geltenden Regulativ sind dieselben nicht nur für Verspätungen, sondern auch für die auf dem Transport vorgekommenen Beschädigungen zu einer Schadvergiütung nicht verbunden. Die be stehenden Gesetze legen eine Verbindlich keit dieser Art nur den Schiffen und Frachtfuhrleuten auf. (C. B.)

Notenfedern

empfehlte W. L. Engsohn.

Weinverkauf bei:

Berndt, Burgstr. 54r 7 fg., v. 15. an

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 28. Mai. Tuchbereiterges. Joh. C. Ludwig ein S., Aug. Heinr. Herrm. — Den 31. Döpfersges. Aug. Hoffmann eine Tochter Emma Rosalie. — Den 2 Juni. Tuchmacher ges. Carl Aug. Grundke ein S., Carl Reich. Kantor Eduard Gebhardt ein Sohn, Moritz Friedr. Wiltz. — Den 3. Kürschnerges. Friedr. Erdm. Rob. Strauch ein S., Leopold Döb. Mar. — Den 4. Schlossermeistr. Carl August Helbig ein Sohn, Ernst Döb. Einw. Christ. Mayler zu Wilhelmminthal eine Tochter, Anna Maria Agnes. — Den 5. Zimmergesell. Ernst Meinh. Erdm. Heinze ein S., Heinrich Julius Robert.

Gestorbene.

Den 3. Juni. Bergarbeiter Ernst Julius Sporn, 22 J. 3 M. 12 T. [Schlagfluß]. Den 7. Häuslerausg. Joh. George Heibig, Rühnau, 76 J. 6 M. [Alterthümliche]. — Den 10. Des Häusl. Joh. Gottfr. Bothe zu M. walde Sohn, Joh. Friedr. Carl, 3 J. 10 M. 6 Tage [Geichwulst].

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 4. Sonntage nach Trinitatis.)
Vormittagspred. Herr Kandidat Sattler.
Nachmittagspr. Dr. Supr. u. Pastor pr Wol

Durch W. Levensohn's Buchhdlg. in Grünberg ist zu beziehen:

Der Volks-Anwalt.

Universal-Rathgeber in allen Verhältnissen des bürgerlichen,
gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs.

Dritte Auflage.

Die immer verwickelter werdenden Verkehrs- und Rechtsverhältnisse machen dem Handwerker, dem Gewerbetreibenden, dem Geschäftsmanne bei alle den vielfachen Veranlassungen, die der geschäftliche, der bürgerliche und gerichtliche Verkehr täglich darbietet, einen Rathgeber dauernd nothwendig. Kenntniß der Landesgesetze und deren Anwendung, Kenntniß des gerichtlichen Verfahrens, Kenntniß aller gewerblichen und administrativen Verhältnisse, Kenntniß der ganzen äußern und innern Staatsorganisation sind nothwendige Bedingungen, wir möchten fast sagen: der Existenz jedes einzelnen Staatsbürgers geworden, ohne welche er sich täglich den vielfachsten Nachtheilen und Verlusten ausgesetzt sehen muß. Die Schulbildung, die er erhalten, beschäftigt sich mit allen diesen Dingen nicht; in den großen Massen von Gesetzbüchern findet er sich unmöglich zurecht, oder er versteht sie nicht anzuwenden; Rechtsverständige konsultiren, dazu mangeln ihm Zeit, Mittel und Gelegenheit — und dennoch drängt ihn sein täglicher, gewerblicher und geschäftlicher Verkehr gebieterisch und fortwährend zur Kenntnißnahme und Erkundigung von Verhältnissen, die ihn immer umgeben und berühren und ihm dennoch vollständig fremd sind.

Der Volks-Anwalt hat den Zweck, diesen Uebelständen insofern abzuhelpen, als er für alle Geschäftsvorkommnisse den geeigneten Rath zu geben vermag, sowohl was Gesetzeskunde und Gerichtsverfahren anbetrifft, als auch in Bezug auf die geschäftlichen Formen bei Privat- und öffentlichen Angelegenheiten. In faßlicher, verständlicher Sprache führt er dem Leser die ganze preussische Civil- und Kriminalgesetzgebung vor Augen, er lehrt ihn das Prozeßverfahren, das Verhalten vor Gericht, das Verhalten beim Verkehr mit Behörden und Beamten kennen; er giebt ihm in jeder Art von Privat-, Geschäfts- und kaufmännischer Korrespondenz die nöthige Anleitung; er lehrt ihn die Geschäfts-, die Kassen- und die Buchführung; er lehrt ihn schriftliche Aufträge jeglicher Art anfertigen, Rechnungen aufstellen, Urkunden anfertigen, Verträge schließen. Er erklärt ihm alle im geschäftlichen und gerichtlichen Verkehr vorkommenden fremden Ausdrücke; er ist für ihn ein Dolmetscher in der sogenannten Geschäfts- und Aktensprache; er macht ihn mit allen bis heute publizirten, nirgends gesammelten, sondern überall zerstreuten Gesetzen bekannt und bringt sie zu seiner Kenntniß. Endlich enthält er eine gedrängte statistische Uebersicht des ganzen preussischen Staats und lehrt ihn darin die ganze innere und äußere Organisation desselben, die Verfassung, die Verwaltung, alle Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse kennen.

Von allen bisher erschienenen ähnlichen Werken unterscheidet sich deshalb dieses durch seine Reichhaltigkeit, Vollständigkeit und Ausführlichkeit; in keinem ähnlichen Buche haben die verschiedenartigsten Verhältnisse des Staatsbürgers diese sorgfältige Beachtung gefunden. Er vermeidet zwei Fehler, welche alle ähnlichen Werke haben, er ist weder eine Gesetz- und Formular-Sammlung, noch beschränkt er sich auf bloße Erläuterungen und Erklärungen; er verbindet vielmehr Beides, den Text mit der Erläuterung, das Gesetz mit der Erklärung und mit seiner Anwendung, und verdient mit Recht den Namen eines Universal-Rathgebers in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs. Was die äußere Ausstattung des Werkes anbetrifft, so hat die Verlagshandlung Alles angewandt, dasselbe durch äußere Eleganz, so wie durch billigen Preis vor allen ähnlichen auszuzeichnen.

Seinem Inhalte nach, von dem wir indeß in der nachfolgenden Uebersicht nur das hauptsächlichste angeben können, zerfällt das vollständige Werk in folgende acht Abtheilungen:

1. Abth. Die Civil- und Kriminal-Gesetzgebung.

1. Abschn. Gesetzbücher. — Landes- und Provinzialgesetze. — Publikation der Gesetze und Verordnungen. — Gesetzeskenntniß.

2. Abschn. Das Preussische Privatrecht. Besitz und Eigenthum. — Jagdrecht. — Kontrakte. Wer Kontrakte schließen kann und wer nicht. Wichtigste Kontratsverhältnisse. Kauf- und Verkaufsgeschäfte. Emissionen. Anweisungen. Trödelvertrag. Schenkungen. Vollmachtsaufträge. Nützliche Verwendung. Kau-

tionen. Bürgschaften. Leihvertrag. Rechte und Pflichten des Miethers und Vermiethers, Pächters und Verpächters. Kontraktformulare. — Pfändungs- und Zurückbehaltungsrecht. — Verjährungsfristen. — Persönliche und Vermögensrechte der Ehegatten. — Uebellicher Verschlag und dessen Folgen. — Verhältnisse zwischen Eltern und Kinder. — Von der Vormundschaft. — Erbrecht. — Erbfolge. Testamente. Erbverträge. — Vom Gesinde-Verhältnis. Gesinde-Ordnung. — Haus-Offizianten. — Taxe für praktische Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte, Thierärzte. — Gebührentaxe der Rechts-Anwälte, Notarien und der Gerichte. Gerichtskosten und Gebühren der Rechts-Anwälte in Untersuchungen. — Gebühren der Zeugen und Sachverständigen. — Diäten und Reisekosten der Justizbeamten. — Gebührentaxe der Auktions-Kommissarien. — Preßgesetzgebung. — Klassifizierte Klassen- und Einkommensteuer. — Dienst-Instruktion für gerichtliche Unterbeamte. — Unterstützung bedürftiger Familien zum Dienst einberufener Reserve- und Landwehr-Mannschaften. — Kriegsleistungen und deren Vergütung. — Dienstvergehen richterlicher und nicht richterlicher Beamten. — Deutsche Wechsel-Ordnung. Wechselprozeß in Preußen. — Münz-, Maaß- und Gewichtskunde. — Portotaxe. — Telegraphischer Verkehr. — Stempelgesetzgebung. — Strafgesetzbuch. — Revidirte Instruktion für die Dorfgerichte.

2. Abth. Das Gerichtsverfahren.

1. Abschn. Das jetzige Civil-Prozeß-Verfahren. — Der gewöhnliche Prozeß. — Abgekürztes Verfahren. — Bagatellsachen. — Injuriensachen. — Rechtsmittel. — Adcitationen und Litisdenunziationen, Interventionen und Rekonventionen. — Exekution. — Schleunige Prozesse. — Besondere Prozessarten. — Formulare zu den verschiedenen Prozessarten.

2. Abschn. Das jetzige Strafrechts-Verfahren.

3. Abth. Die Bau-, Feuer- und Gewerbe-Polizei-Gesetzgebung.

Die Bau- und Feuer-Polizei-Gesetzgebung. — Gewerbe-Polizei. Verhältnisse der Gewerbetreibenden zum Staate. Gewerbebetrieb im Umherziehen und der Hausirhandel. Umfang, Ausübung, Verlust der Gewerbe-Befugnis. Marktverkehr und polizeiliche Taxen. Vergehen und Verbrechen der Gewerbetreibenden. Verhältnisse der Gewerbetreibenden zu einander. Gewerbegerichte. Gewerbeärthe. Prüfungen der Gewerbetreibenden. Normal-Statut.

4. Abth. Vom Depositionswesen. — 5. Abth. Vom Hypothekewesen.

6. Abth. Der Konzipient.

Briefsteller für das geschäftliche und gesellige Leben. — Allgemeines Formularbuch. — Der Führer in der Handlungswissenschaft. — Zins-Tabellen.

7. Abth. Fremdwörterbuch.

8. Abth. Verkehrs-, Erwerbs- und Finanz-Statistik des preussischen Staates.

Entwicklung des preussischen Staats. — Erwerb durch Boden-Anbau, Gartenbau, Feldbau, Waldbau, Hausbierzucht, Jagd, Fischerei. — Erwerb durch Industrie und Fabrikation. Geschäfte der Entwicklung der preussischen Industrie. Zollverein. Statistik. — Von den Gespinnsten (Flachs, Hanf, Baummolle, Schafwolle, Seide etc.). Statistik. — Bergbau und Hüttenbetrieb. Fabriken. Porzellanfabriken. Ziegeleien. Sägemühlen. Papier-Fabriken. Bierbrauereien. Branntweinbrennereien. Statistik. — Schifffahrt des preussischen Staats. — Der Zoll-Verein. — Einrichtungen und Anstalten für Erwerb und Verkehr. — Banken und Kreditanstalten. — Abgabewesen und Staatshaushalt.

Das Werk ist 93 Bogen stark und wird in 31 Hefen à 3 Bogen zum Preise von 3 Sgr. pro Heft ausgegeben; auf Wunsch kann das Werk auch sogleich complet bezogen werden. Die Ablieferung geschieht überall frei ins Haus. Zahlung ist jedoch erst bei Ueberreichung des Hefstes zu leisten, und wird vor Vorauszahlung ausdrücklich gewarnt, da die Verlagshandlung jede Verbindlichkeit dafür ablehnt. — Sollte die Ablieferung eines Hefstes aus irgend einem Vorwande unterbleiben, so ersuchen wir die resp. Abonnenten, sich gefälligst an die nächste Buchhandlung zu wenden, welche das Verlangte ohne weitere Mehrkosten liefern wird.

Kein Kolporteur darf mehr oder etwas anderes versprechen, als hier geschehen.

Die Verlags-Buchhandlung von A. Sacco in Berlin,

Hausvoigteiplatz Nr. 7.

Subscriptionsliste zum „Volks-Anwalt“. 3. Auflage.

Vor- und Zuname.	Stand.	Wohnung.	Wo im Hause?	Anzahl der Expl.

Subscribenten wollen diese Liste ausgefüllt an die obige Handlung senden.

Druck von A. Sacco, Hausvoigteiplatz 7.